

**Allgemeine Nutzungsbedingungen  
für die Nutzung der A3M Serviceleistungen  
im Rahmen des Leistungspakets  
„Global Monitoring Reisesicherheit Kompakt“**

**Version 2018-07**

A3M Mobile Personal Protection GmbH

Hintere Grabenstr. 26

D-72070 Tübingen

Geschäftsführer: Thomas Dillon

HRB: 724946 AG Stuttgart

USt-ID: DE264449037

Die folgenden Nutzungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Nutzer und der A3M Mobile Personal Protection GmbH (nachfolgend: A3M) über die Nutzung der folgenden Servicemodule nach jeweiliger Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**).

- A3M-Material gemäß **Anlage 1** Ziff. 1.1 und 1.2
- Portal Länderinformationen für Reisende gemäß **Anlage 1** Ziff. 1.3
- Global Monitoring App gemäß **Anlage 1** Ziff. 1.4

Etwaigen abweichenden oder ergänzenden Bedingungen des Nutzers wird hiermit widersprochen.

## § 1 Definitionen

- 1.1** „Nutzer“ ist jede natürliche oder juristische Person, an die die Serviceleistungen vertrieben oder für die diese erbracht werden.
- 1.2** „A3M Material“ bezeichnet die von A3M gesammelten Informationen, Daten und Medien insbesondere zu den Themen Meteorologie, Umwelt, Geologie, Biologie, Gesundheit, Politik, Sicherheit, Transport, Technologie, welche in **Anlage 1** näher – jedoch nicht abschließend – bezeichnet sind.
- 1.3** „Portal Länderinformationen für Reisende“ bezeichnet ein eigenständiges, webbasiertes, passwortgeschütztes Portal, über das allgemeine und sicherheitsrelevante Informationen zu den einzelnen Ländern zur Verfügung gestellt werden, wie in **Anlage 1** beschrieben.
- 1.4** „Schutzrechtsobjekte“ beschreibt die im Rahmen der Erbringung der Serviceleistungen zur Nutzung entsprechend der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen samt ihrer Anlagen überlassenen bzw. zur Verfügung gestellten Firmennamen, Wort-, Bild- und Wort-Bild-Marken, Bilder, Grafiken, Logos, Fotos, Videos, Tonaufnahmen, Texte und sonstigen Daten und Dateien.
- 1.5** „Serviceleistungen“ sind alle Dienstleistungen und sonstigen Leistungen der A3M, die Gegenstand dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind.
- 1.6** „Lizenz“ beschreibt ein einfaches, nicht ausschließliches, gegebenenfalls bei entsprechenden Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen samt ihrer Anlagen übertragbares, gegebenenfalls bei entsprechenden Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen samt ihrer Anlagen begrenztes, geografisch begrenztes oder unbegrenztes Nutzungsrecht – im Rahmen des Vertragszwecks und soweit zur Nutzung notwendig – an den Serviceleistungen der A3M.
- 1.7** „Geografischer Geltungsbereich“ sind die Staaten und geografischen Regionen, in bzw. für welche die A3M die Serviceleistungen bereitstellen soll. Als geografischer Geltungsbereich für diesen Vertrag gilt: Die Welt.

## § 2 Hauptleistungspflichten, Mitwirkung und Durchführung

- 2.1** A3M behält sich alle Rechte an ihren Schutzrechten, vertraulichen Informationen und Daten vor. Es werden keine anderen Rechte oder Verpflichtungen als die ausdrücklich erwähnten vereinbart. Solche können auch nicht stillschweigend aus dieser Vereinbarung abgeleitet oder unterstellt werden. Vor allem wird hiermit weder direkt noch indirekt eine Lizenz oder ein Nutzungsrecht gewährt für die Nutzung einer Wort- oder Bildmarke, eines Namens oder einer Firma, für ein Patent, eine Erfindung, eine Entdeckung, ein Urheberrecht

oder ein industrielles Eigentumsrecht, das jetzt, oder in Zukunft gehalten, gemacht, erhalten oder von den beteiligten Parteien lizenziert werden kann, soweit in diesen Nutzungsbedingungen nichts Anderweitiges ausdrücklich vereinbart ist.

- 2.2 Der Nutzer ist berechtigt, während der Testphase die Serviceleistungen entsprechend der in der **Anlage 1** enthaltenen Beschreibung in ihrer gültigen Form in Anspruch zu nehmen.
- 2.3 Die wechselseitigen Rechte und Pflichten, insbesondere die Serviceleistungen – insbesondere die Einzelheiten betreffend die Durchführung einschließlich der Mitwirkung, wie z.B. Art und Weise der Übermittlung, des Empfangs oder des Abrufs von Daten – sind in **Anlage 1** detailliert beschrieben und abschließend geregelt.
- 2.4 A3M greift bezüglich der Erhebung, Speicherung und des Versands von Daten auf die Dienste von Dritten zurück. Übergabestelle für die Serviceleistungen von A3M ist der Router-Ein- bzw. Ausgang des von A3M genutzten Rechenzentrums bzw. des betreffenden Providers.
- 2.5 Die Anbindung an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netz- und Datenverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der erforderlichen Hard- und Software sind nicht Gegenstand der Leistung von A3M.
- 2.6 Der Zugang zu Datenbanken und Plattformen ist nur mit einem gültigen Usernamen und Passwort, einer kryptischen URL bzw. einem Registrierungs-Key möglich. Der Nutzer hat diese Zugangsdaten jederzeit strikt vertraulich zu behandeln. Es ist insbesondere nicht zulässig, die persönlichen Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben, diesen in irgendeiner Form zur Verfügung zu stellen oder Dritten einen Zugriff zu ermöglichen. Der Nutzer ist für den Schutz der Zugangsdaten und die über den Zugang getätigten Abrufe ausschließlich alleinverantwortlich.
- 2.7 A3M erteilt dem Nutzer für die Dauer der Testlaufzeit einfache Lizenzen an den Serviceleistungen für eine Nutzung im Rahmen des Vertragszwecks. Eine Nutzung in anderer Weise oder für andere Zwecke, als in diesen Nutzungsbedingungen und ihren Anlagen festgelegt, ist nicht gestattet. Die gesetzlichen Regelungen des Urheberrechts bleiben im Übrigen unberührt.
- 2.8 Der Nutzer ist berechtigt, von A3M erhaltenes A3M-Material innerhalb seines Unternehmens zur ausschließlich internen Verwendung weiterzugeben. Die Lizenzierung oder sonstige Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Dies gilt insbesondere auch für die Verbreitung im Internet. Im Übrigen ist der Nutzer berechtigt, die Serviceleistungen gemäß § 1.5 zu nutzen.
- 2.9 Sofern dem Nutzer eine unberechtigte Nutzung der Serviceleistungen durch Dritte bekannt wird, wird der Nutzer an A3M in Eigeninitiative die Kontaktdaten des Dritten mitteilen, damit A3M Ansprüche diesem Dritten gegenüber geltend machen kann.

### § 3 Gewährleistungsumfang

- 3.1 A3M stellt Nachrichten, Analysen, Hinweise und Risikobewertungen aus einer Vielzahl von seitens A3M als zuverlässig erachteten Quellen, die keiner neutralen Überprüfung unterzogen wurden, zusammen und verarbeitet diese. Die so gewonnenen Informationen können nur in Einzelfällen redaktionell nachgeprüft werden. A3M verpflichtet sich jedoch, im Rahmen der Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit alles zu unternehmen um sicherzustellen, dass eine Einschätzung der Situation ermöglicht wird.
- 3.2 A3M kann keine Gewähr für die jederzeitige Zuverlässigkeit und Aktualität der ausgewerteten Quellen geben. A3M wird diese jedoch regelmäßig – im Falle des Vorliegens von Umständen, die an der Zuverlässigkeit Zweifel begründen unverzüglich – überprüfen. A3M wird zu diesem Zweck bei gegebenem Anlass zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Aktualität einzelner Informationen diese Informationen bei mehreren Quellen überprüfen.

- 3.3 Für die Funktionalität von Systemen und Übertragungseinrichtungen Dritter übernimmt A3M keine Verantwortung.
- 3.4 A3M übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Empfang / die Speicherung oder Wiedergabe der Serviceleistungen nach den Gesetzen des jeweiligen ausländischen Aufenthaltsstaates zulässig ist.

## § 4 Verfügbarkeit

- 4.1 A3M gewährleistet während der kostenlosen Testphase keine durchgehende Verfügbarkeit.

## § 5 Kosten, unbefugte Nutzung Dritter

- 5.1 Für die Dauer der Testphase stellt A3M die Nutzung der Leistungen kostenlos zur Verfügung.
- 5.2 Der Nutzer hat die Inanspruchnahme von Serviceleistungen mittels ihm zur vertraulichen Nutzung zur Verfügung gestellten Zugangsdaten dann zu vergüten, wenn sie durch einen unbefugten Dritten erfolgt, es sei denn der Nutzer hätte die Inanspruchnahme der Serviceleistungen durch den Dritten nicht zu vertreten. Die Vergütungspflicht besteht auch dann, wenn der Nutzer einen begründeten Verdacht hatte, dass die Zugangsdaten Dritten bekannt geworden sind und A3M nicht unverzüglich informiert hat. Den Nutzern trifft jedoch keine Pflicht zur Vergütung der Nutzung durch Unbefugte, wenn die Nutzungshandlung erfolgt ist, nachdem der Nutzer A3M über das Bekanntwerden der Zugangsdaten an Dritte informiert hat.

## § 6 Datenschutz und Datensicherheit

- 6.1 Die Parteien werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. Diese können sich aus der DSGVO, des BDSG und anderer Gesetze sowie vertraglicher Vereinbarung (Auftragsverarbeitungsvereinbarung) ergeben. Die Parteien werden insbesondere ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf Vertraulichkeit nach Art. 28 Abs. 3 lit. b) DSGVO in Verbindung mit Art. 5 DSGVO verpflichten, soweit diese nicht einer gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen oder bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind. Die Parteien werden insbesondere die Bestimmungen, die für die Auftragsdatenverarbeitung anwendbar sind, beachten und werden ggfls. die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 32 DSGVO bzw. ggf. § 22 BDSG treffen.
- 6.2 Der Nutzer ermächtigt A3M, die im Rahmen der Erbringung der Serviceleistungen erhaltenen Daten im Sinne der Datenschutzgesetze zu verarbeiten, zu speichern, auszuwerten und zu nutzen. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für interne Zwecke im Rahmen der Erbringung der Serviceleistungen genutzt, so z.B. um Informationen zum Systemstatus an den Nutzern zu übermitteln sowie für interne Nutzernanalysen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich wenn und soweit zum Zwecke der Durchführung erforderlich.
- 6.3 Soweit A3M oder der Nutzer aufgrund geltender Datenschutzgesetze gegenüber einem Dritten verpflichtet ist, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung diese Person betreffender Daten zu geben, werden die Parteien sich dabei unterstützen und die entsprechenden Informationen bereitstellen. Diese Verpflichtung besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze auch über das Ende der Laufzeit hinaus.
- 6.4 Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Nutzer selbst oder durch A3M personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes A3M von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

- 6.5** Der Nutzer bleibt sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne „Herr der Daten“ (§ 11 BDSG). Der Nutzer ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums an sämtlichen spezifischen Daten (eingegebene, verarbeitete, gespeicherte und ausgegebene Daten) allein berechtigt. A3M nimmt keinerlei Kontrolle der für den Nutzern gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor; diese Verantwortung übernimmt ausschließlich der Nutzer.
- 6.6** A3M wird die vom Nutzern übermittelten Daten und Inhalte regelmäßig und dem Risiko angemessen, mindestens jedoch einmal täglich, sichern und eigene Sicherungskopien erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu gewährleisten.
- 6.7** A3M und der Nutzer haften einander für jedweden Schaden, der der jeweils anderen Partei aus der Verletzung von den Pflichten aus diesem Paragraphen und der gesetzlichen Vorschriften resultiert.

## **§ 7 Mängel**

- 7.1** Für Mängel der Serviceleistungen haftet A3M nach Maßgabe dieses § 7, soweit Beeinträchtigungen nicht auf Einschränkungen der Verfügbarkeit im Sinne von § 4 beruhen.
- 7.2** Sind die von A3M in der Testphase zu erbringenden Serviceleistungen mangelhaft, wird A3M unter der Voraussetzung des Zugangs einer hinreichend konkreten Mängelrüge, die den Mangel in verständlicher, reproduzierbarer Form beschreibt, die Leistungen nach ihrer Wahl nachbessern oder erneut erbringen.
- Beim Einsatz von Software Dritter, die A3M zur Nutzung durch den Nutzern lizenziert hat, besteht die Mängelhaftung in der Beschaffung und Einspielung von allgemein verfügbaren Upgrades, Updates oder Service Packs.
- 7.3** Der Nutzer wird A3M bei der Beseitigung der Mängel unentgeltlich unterstützen und ihm insbesondere alle notwendigen Unterlagen, Daten etc. zur Verfügung stellen, die A3M zur Analyse und Beseitigung der Mängel benötigt.

## **§ 8 Schutzrechte Dritter**

- 8.1** Macht ein Dritter die Verletzung von Schutzrechten gegen den Nutzern wegen der Nutzung der Serviceleistungen geltend, wird der Nutzer A3M darüber unverzüglich informieren und A3M soweit als möglich die Verteidigung gegen diese Ansprüche überlassen. Dabei wird der Nutzer A3M jegliche zumutbare Unterstützung gewähren. Insbesondere wird der Nutzer A3M sämtliche erforderlichen Informationen über den Einsatz und eventuelle Bearbeitung der Serviceleistungen möglichst schriftlich übermitteln und erforderliche Unterlagen dazu überlassen.
- 8.2** A3M ist dem Nutzern nur dann zum Schadensersatz wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter verpflichtet, wenn A3M an der Verletzung ein Verschulden trifft.
- 8.3** Soweit Rechte Dritter verletzt sind, kann A3M nach ihrer Wahl die Nachbesserung dadurch vornehmen, dass A3M
- von dem über das Schutzrecht Verfügungsberechtigten zugunsten des Nutzern ein für die Zwecke dieses Vertrages ausreichendes Nutzungsrecht erwirkt, oder
  - eine schutzrechtsverletzende Software ohne bzw. nur mit für den Nutzern akzeptablen Auswirkungen auf deren Funktion ändert, oder

- eine schutzrechtsverletzende Software ohne bzw. nur mit für den Nutzern akzeptablen Auswirkungen auf deren Funktion gegen eine Software austauscht, deren vertragsgemäße Nutzung keine Schutzrechte verletzt, oder
- einen neuen Softwarestand liefert, bei dessen vertragsgemäßer Nutzung keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Im Übrigen gelten die Regelungen von § 7 bei Rechtsmängeln entsprechend.

**8.4** Die Rechte des Nutzern gemäß dieses § 8 bestehen nicht, soweit die Verletzung von Schutzrechten Dritter daraus resultiert, dass der Nutzer

- eine Änderung an den Serviceleistungen durchgeführt hat, die von A3M nicht schriftlich genehmigt wurde oder
- die Serviceleistungen in anderer Weise als zum Zwecke dieses Vertrages benutzt, oder
- sie mit Hard- oder Software kombiniert, die nicht den Anforderungen im Sinne der **Anlage 1** entspricht.

## **§ 9 Verantwortlichkeiten und Haftung**

**9.1** Für die korrekte Vornahme von Eingaben Serviceleistungs-relevanter Daten vom Nutzer sowie von Einstellungen über die Eingabemasken ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich. Der Nutzer wird die Anwendung in keiner Weise missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen und insbesondere keine Inhalte mit rechts- bzw. nutzungsbedingungswidrigen Inhalten übermitteln.

**9.2** A3M haftet dem Nutzern bei Vorsatz oder Übernahme einer Garantie unbeschränkt. Für Schäden, welche dem Nutzern aufgrund eines nicht von A3M zu vertretenden Datenverlustes entstehen, haftet A3M nicht. Der Nutzer ist zu angemessenen Sicherheitsmaßnahmen nach dem Stand der Technik verpflichtet.

**9.3** A3M und der Nutzer haften einander für unmittelbare Schäden, die durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder leichte fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten entstanden sind. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf typische, vorhersehbare Schäden beschränkt. Eine Haftung für Vermögens-, Folge- oder mittelbare Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, Verlust von Informationen und Daten und sonstigen Vermögensminderungen ist ausgeschlossen.

**9.4** Die Haftungsbeschränkungen gelten abschließend und rechtsgrundunabhängig für alle im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen gegebenen Haftungsansprüche und insbes. mithin einschließlich der Gewährleistungshaftung. Ausgenommen hiervon sind zwingende gesetzliche Haftungstatbestände, insbesondere der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **§ 10 Zahlungsrückstand**

**10.1** Dieser Punkt entfällt, da die Serviceleistungen innerhalb der Testphase kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

## **§ 11 Anforderung Testzugang, Vertragsschluss, Laufzeit und Kündigung**

**11.1** Nach Absenden des Formulars versendet A3M an die im Formular angegebenen E-Mail-Adressen eine E-Mail mit einem Bestätigungslink. Durch Aufrufen des Links bestätigen die Empfänger, dass sie den Testzugang im eigenen Namen angefordert haben.

- 11.2 Anschließend versendet A3M an den Nutzer eine E-Mail mit den Demo-Zugangsdaten (kryptische URL) zum Portal Länderinformationen für Reisende sowie einen Demo-Key für die Registrierung in der Global Monitoring App. Mit Versand dieser E-Mail beginnt ein Testzeitraum von zwei Wochen, innerhalb dessen der Nutzer die Serviceleistungen kostenlos nutzen kann.
- 11.3 Vor Ablauf der Testphase kontaktiert A3M den Nutzer, um die Umwandlung des Demo-Accounts in einen kostenpflichtigen Account zu besprechen.
- 11.4 Falls der Nutzer keinen Vertragsabschluss wünscht, endet die Testphase automatisch ohne, dass es einer gesonderten Kündigung bedarf und alle Testzugänge werden gelöscht.
- 11.5 Falls der Nutzer einen Vertragsabschluss schriftlich (E-Mail oder Post) bestätigt kommt ein Vertrag zwischen beiden Parteien zustande.
- 11.6 Mit Vertragsbeginn erhält der Nutzer die regulären Zugangsdaten zum Portal Länderinformationen für Reisende sowie für die Global Monitoring App.
- 11.7 Die Laufzeit des Vertrags beginnt mit Zahlungseingang des Rechnungsbetrags auf dem Konto von A3M.
- 11.8 Der Vertrag läuft zunächst ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht zuvor wirksam gemäß § 11.8 oder 11.9 gekündigt wird. Im Falle einer wirksamen Kündigung endet dieser Vertrag mit Wirksamwerden der Kündigung.
- 11.9 Der Vertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 8 (acht) Wochen zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Kündigungserklärung bei der jeweils anderen Partei.
- 11.10 Das Recht der Parteien, diesen Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden, bleibt unberührt.
- 11.11 Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform; Fax, E-Mail oder sonstige Textform sind nicht ausreichend.

## § 12 Abtretbarkeit

Die Abtretung von Rechten, Pflichten oder Ansprüchen aus diesen Nutzungsbedingungen ist – soweit in diesem Vertrag nicht zugelassen – nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei zulässig.

## § 13 Geheimhaltung

- 13.1 Die Parteien verpflichten sich, sämtliche von und/oder in Bezug auf die andere Partei im Zusammenhang mit der Durchführung erhaltenen Informationen, welche ihnen nicht bereits zuvor nachweislich bekannt waren oder welche öffentlich zugänglich sind und insbesondere die Inhalte - im Speziellen aber, nicht abschließend, die hiernach geschuldeten wechselseitigen Leistungen und deren Wert - Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln.
- 13.2 Die Offenlegung von und/oder in Bezug auf die andere Partei im Zusammenhang mit der Durchführung erhaltenen Informationen, welche nicht bereits zuvor nachweislich bekannt waren oder welche öffentlich zugänglich sind, gegenüber Dritten ist nur mit ausdrücklicher, vorheriger schriftlicher Zustimmung der betroffenen Partei zulässig.
- 13.3 Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Beendigung der Leistungsbeziehung.

## § 14 Schlussbestimmungen

- 14.1 A3M ist berechtigt nach Vertragsabschluss, den Kunden in eine Referenzliste aufzunehmen und zu veröffentlichen. Andere Werbehinweise sind vorab mit dem Nutzer abzusprechen.
- 14.2 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 14.3 Regelungen dieser Nutzungsbedingungen können durch eine andere Vereinbarung nur dann verändert, aufgehoben oder ersetzt werden, soweit die entsprechende Regelung dieser Nutzungsbedingungen in der Vereinbarung ausdrücklich bezeichnet wird.
- 14.4 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Tübingen.
- 14.5 Sämtliche Anlagen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen.
- 14.6 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen oder ihrer Anlagen unwirksam oder nichtig sein oder werden oder besteht auch unter Berücksichtigung dieser Nutzungsbedingungen und ihrer Anlagen eine Regelungslücke, so wird die Gültigkeit dieser Nutzungsbedingungen samt Anlagen im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung von Lücken soll eine Regelung gelten, die dem Willen der Parteien, wie er sich aus diesen Nutzungsbedingungen ergibt, im Rahmen des rechtlich Zulässigen am nächsten kommt.

## Anlagen

- 1 Leistungsbeschreibung



## Anlage 1: Leistungsbeschreibung

### 1.1 A3M Material (Global Monitoring)

Bezeichnung	Kurzbeschreibung
Themenbereiche / Kategorien	<p>Hauptkategorien: Meteorologie, Umwelt, Geologie, Biologie, Gesundheit, Politik, Sicherheit, Transport, Technologie</p> <p>Unterkategorien: Bewaffneter Konflikt/Krieg, Demonstration/Unruhe, Entführung, Epidemie, Erdbeben, Erdrutsch, Explosion, Feuer/Brand, Hitzewelle, Hochwasser, Kältewelle, Kriminalität, Nuklearer Zwischenfall, Personenunfall (Touristik), Piraterie, Politische Krise, Hinweis AA, Schnee-Lawine, Schneesturm, Streik, Stromausfall, Sturmflut, Sturzflut, Technischer Unfall, Terminhinweis, Terrorismus, Tier-/Pflanzenplage, Tier-Attacken, Tornado, Tsunami, Umweltverschmutzung, Unfall Transport, Unwetter (inkl. redaktionell aufbereitete Informationen zu Tropischen Wirbelstürmen), Vergiftung, Vulkanaktivität, Waldbrand (Flächenbrand), Zwischenfall Transport</p>
Geographische Abdeckung	Weltweit, soweit Quellen verfügbar sind
Art der Informationen	<p>Ereignisse, die bereits passiert sind, die eine erhebliche Gefahr für Reisende und/oder eine erhebliche Beeinträchtigung für Verkehrswege bzw. Infrastruktur darstellen.</p> <p>Zukünftige Ereignisse, die eine Gefahr für Reisende und/oder eine erhebliche Beeinträchtigung für Verkehrswege bzw. Infrastruktur darstellen.</p> <p>Vergangene und zukünftige Ereignisse, die in direktem Zusammenhang mit der Touristik stehen.</p>
Bewertung	<p>Einstufung der Ereignisse auf einer fünfstufigen Skala auf Grundlage des geographischen und kulturellen Kontextes.</p> <p>Die fünfstufige Skala ist für jede Kategorie individuell definiert; verschiedene Kategorien sind dadurch nicht direkt miteinander vergleichbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Level 0: Keine Einstufung vorhanden.</li> <li>• Level 1: Hinweis/Information. Kein unmittelbar reise- und/oder sicherheitsrelevantes Ereignis.</li> <li>• Level 2: Geringfügig sicherheitsrelevantes Ereignis / Infrastruktur nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt.</li> <li>• Level 3: Sicherheitsrelevantes Ereignis / Infrastruktur beeinträchtigt.</li> <li>• Level 4: Hohe Sicherheitsgefährdung / Infrastruktur erheblich beeinträchtigt.</li> <li>• Level 5: Höchste Sicherheitsstufe / Infrastruktur kommt großteils zum Erliegen.</li> </ul>
Erhebung der Informationen	<p>Die Informationen werden, abhängig von den Kategorien, über ein Monitoringsystem bzw. über die A3M Redaktion verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoringsystem: Automatische Verarbeitung der Informationen über technische Schnittstellen mit externen Quellen für die Kategorien Erdbeben, Tsunami, Tropischer Wirbelsturm.</li> <li>• A3M Redaktion: Verarbeitung der Informationen durch das A3M Redaktionsteam für alle weiteren Kategorien.</li> </ul> <p>Es werden nur die Informationen aufgenommen, die über die unten näher</p>

	bezeichneten Quellen veröffentlicht werden.
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Monitoringsystem: NHC, USGS, PTWC, JTWC</li> <li>• Für A3M Redaktion: Datenerhebung aus einer Vielzahl (mind. 200) als zuverlässig erachteter internationaler Quellen. Solche Quellen sind derzeit insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachrichtendienste (wie bspw. dpa, AFP)</li> <li>• Staatliche Informationsdienste (wie bspw. Deutsches Auswärtiges Amt, OSAC, FCO)</li> <li>• Online-Ausgaben von Pressemedien (wie bspw. CNN, Bangkok Post, ABC News, BBC, Agência latina press)</li> <li>• Sonstige (wie bspw. WHO, JRC)</li> </ul> </li> <li>• Quellen können jederzeit gestrichen, erweitert oder durch gleichwertige Quellen ersetzt werden.</li> </ul>
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoringsystem: Quellenabhängig (Deutsch oder Englisch)</li> <li>• A3M Redaktion: Deutsch und Englisch</li> </ul>
Zeiten Informationserhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoringsystem: 24/7</li> <li>• A3M Redaktion („Redaktionszeiten“): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mo-Fr 6:00-23:00 Uhr</li> <li>• Sa, So, bundesweite Feiertage 6:00-21:00 Uhr</li> <li>• Bereitschaft ab Level 4 Ereignisse: Außerhalb der Redaktionszeiten</li> </ul> </li> </ul>
Reaktionszeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoringsystem: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstreaktion spätestens 30 Minuten nach Bereitstellung der Information durch die Quellen über die entsprechende Schnittstelle.</li> </ul> </li> <li>• A3M Redaktion: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb der Redaktionszeiten: Erstreaktion spätestens 2 Stunden nach Bereitstellung der Information durch die Quellen</li> <li>• Außerhalb der Redaktionszeiten: Erstreaktion spätestens 11 Stunden nach Bereitstellung der Information durch die Quellen</li> </ul> </li> </ul>
Georeferenzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoringsystem: Mindestgenauigkeit Angabe Land/Ozean</li> <li>• A3M Redaktion: Mindestgenauigkeit Angabe Land/Ozean</li> </ul>

## 1.2 A3M Material (Portal Länderinformationen)

**Hinweis:** Während der kostenlosen zweiwöchigen Testphase werden insgesamt fünf Länder (Frankreich, Brasilien, Türkei, Indonesien, Russland) freigeschaltet. Falls der Nutzer während der Testphase andere Länder wünscht, muss er diese A3M vor Einrichtung des Test-Accounts schriftlich mitteilen.

Bezeichnung	Kurzbeschreibung
Themenbereiche, Kategorien	Bereitstellung von Informationen pro Land zu den Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Daten über das Reiseland (z.B. Währung, Zeitzone, Notrufnummern)</li> <li>• Visabestimmungen/Einreisebestimmungen für deutsche Staatsbürger über Link zum Auswärtigen Amt</li> <li>• Übersicht Risiken: Zusammenfassung der wichtigsten Risiken für Reisende</li> <li>• Transport &amp; Infrastruktur: Flugzeug / Luftverkehr, ÖPFV, ÖPNV, Taxi, PKW / Mietwagen, Streik, Geld, Telefon/Mobilfunk, Internet, Strom</li> <li>• Gesundheit / Medizinische Risiken: Impfpfehlungen, Hinweise zu Hygiene und Infektionsrisiken, Gesundheitliche Versorgung</li> <li>• Naturgefahren &amp; Umwelt</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheit: Kriminalität, Demonstration / Unruhe, Terrorismus, Bewaffneter Konflikt</li> <li>• Wirtschaftssicherheit: Korruption, Industriespionage</li> <li>• Spezialrisiken: Kulturelle Besonderheiten, Diskriminierung aufgrund Homosexualität, Weibliche Reisende, Sonstige Risiken</li> </ul>
Geographische Abdeckung	Weltweit, soweit Informationen und Quellen verfügbar sind. Ausgenommen sind derzeit einzelne Inselstaaten mit sehr geringer wirtschaftlicher Relevanz.
Bewertung	<p>Einstufung des Landes, der Kategorien und Unterkategorien auf einer fünfstufigen Skala auf Grundlage des geographischen und kulturellen Kontextes.</p> <p>Die fünfstufige Skala ist für jede Kategorie individuell definiert. Verschiedene Kategorien sind dadurch nicht direkt miteinander vergleichbar. Die jeweiligen Einstufungen dienen als Signalgeber, um den Reisenden gezielt auf wichtige Informationen aufmerksam zu machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Level 0: Keine Einstufung vorhanden.</li> <li>• Level 1: Keine besonderen Hinweise.</li> <li>• Level 2: Geringfügig sicherheitsrelevante/allgemeine Hinweise.</li> <li>• Level 3: Erhöht sicherheitsrelevante/allgemeine Hinweise (erhöhte Aufmerksamkeit).</li> <li>• Level 4: Hoch sicherheitsrelevante/allgemeine Hinweise (hohe Aufmerksamkeit).</li> <li>• Level 5: Sehr hoch sicherheitsrelevante/allgemeine Hinweise (sehr hohe Aufmerksamkeit).</li> </ul>
Erhebung der Informationen	Verarbeitung der Informationen durch das A3M Redaktionsteam
Quellen	<p>Die Themenbereiche werden erstellt aus einer Vielzahl als zuverlässig erachteter internationaler Quellen und aus dem A3M Global Monitoring Ereignis-Archiv. Für diese Open-Source-Analyse werden unter anderem folgende Quellen berücksichtigt: Deutsches Auswärtiges Amt, Foreign &amp; Commonwealth Office (FCO), WHO, Medizinische Datenbank „Gesundes Reisen“, Transparency.</p> <p>Die Inhalte der verwendeten Quellen werden zielgruppenspezifisch ausgewertet und zusammengefasst, aber im Einzelnen nicht vollständig übernommen. Quellen können jederzeit gestrichen, erweitert oder durch gleichwertige Quellen ersetzt werden.</p>
Sprache	Das Portal Länderinformationen und die Inhalte der Themenbereiche werden in den Sprachen Deutsch und Englisch bereitgestellt.
Zeiten Informationserhebung („Redaktionszeiten“)	<p>Mo-Fr 6:00-18:00 Uhr</p> <p>Sa, So, bundesweite Feiertage 7:00-18:00 Uhr</p>
Reaktionszeiten	<p>Innerhalb der Redaktionszeiten: Erstreaktion spätestens 2 Stunden nach Bereitstellung der Information durch die Quellen</p> <p>Außerhalb der Redaktionszeiten: Erstreaktion spätestens 15 Stunden nach Bereitstellung der Information durch die Quellen</p>

### 1.3 Portal Länderinformationen

Bei dem Portal Länderinformationen handelt es sich um ein webbasiertes Portal, über das allgemeine und sicherheitsrelevante Informationen zu einzelnen Ländern zur Verfügung gestellt werden.

Bezeichnung	Kurzbeschreibung
Portal Länderinformationen	<p>Bei dem Portal handelt es sich um ein eigenständiges, webbasiertes, passwortgeschütztes Portal, über das allgemeine und sicherheitsrelevante Informationen zu den einzelnen Ländern zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die über das Portal bereitgestellten Informationen richten sich an Geschäftsreisende, insbesondere Mitarbeiter von westlichen Unternehmen.</p> <p>Die Informationen sind in mehrere Kategorien unterteilt und bestehen jeweils aus einer Lagebeschreibung, der Einschätzung von Risiken und Gefahren auf einer fünfstufigen Skala und allgemeinen Verhaltenshinweisen.</p> <p>A3M vergibt einen Zugang zum Portal Länderinformationen. Ein Zugang ist definiert durch eine eindeutige Kombination aus Benutzername und Passwort, alternativ durch eine eindeutige, kryptische URL. Über diesen eindeutigen Zugang sind die Mitarbeiter des Kunden berechtigt, sich in das Portal Länderinformationen einzuloggen.</p>
Branding	<p>Für das Portal Länderinformationen können kundenspezifische Branding-Elemente eingerichtet/hinterlegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Logo Kunde</li> </ul> <p>Die Branding-Elemente werden von A3M nach Absprache mit dem Kunden eingerichtet und verwaltet.</p>

## 1.4 Global Monitoring App – ortsbezogene Alarmierung

Das globale Warnsystem für unterwegs. Die Global Monitoring App in der aktuell verfügbaren Ausbaustufe ist ein effektives Frühwarn- und Informationssystem für den Schutz Ihrer Mitarbeiter/innen auf Reisen.

Die Global Monitoring App warnt schnell, ortsbezogen und zuverlässig.

Bezeichnung	Kurzbeschreibung
Global Monitoring App	Die A3M Global Monitoring App informiert Mitarbeiter über Gefahren und Ereignisse in der jeweiligen Umgebung. Mitarbeiter erhalten wichtige Warnungen und Verhaltenshinweise direkt über die App.
Funktionen und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Benachrichtigung (Push-Meldungen) über Gefahren am aktuellen Standort / Reiseort</li> <li>• Weltweites Monitoring – nicht nur Deutschland</li> <li>• Gefahreneinstufungen und Verhaltenshinweise zu allen Ereignissen</li> <li>• Über 40 Ereigniskategorien (sicherheits- und reiserelevant)</li> <li>• 24/7 Redaktion – schnelle, unabhängige und validierte Informationen</li> <li>• Ortsabhängige und flächenbasierte Warnungen über aktuelle Ereignisse auf Karte</li> <li>• Übersicht der persönlichen Risiken</li> </ul>

## 1.5 Wartung und Support

Bezeichnung	Kurzbeschreibung
Technischer Support	<p>Kundensupport (technische Angelegenheiten)</p> <p>Telefonisch werktags (außer samstags) von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr</p> <p>Anfragen über Webservice (E-Mail, Formular) – Bearbeitung werktags innerhalb 24h</p>

Kundensupport (A3M Material)	Kundensupport (redaktionelle Angelegenheiten) Telefonisch werktags (außer samstags) von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr Anfragen über Webservice (E-Mail, Formular) – Bearbeitung werktags innerhalb 24h
Kundensupport (Bedienoberfläche)	Kundensupport (Fragen zur Bedienung / Usability) Telefonisch werktags (außer samstags) von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr Anfragen über Webservice (E-Mail, Formular) – Bearbeitung werktags innerhalb 24h

## 1.6 Technische Voraussetzungen

### Technische Voraussetzungen zur Nutzung des Portals Länderinformationen für Reisende:

Voraussetzung ist ein Internetzugang mit vorzugsweise hoher Bandbreite und einer dem Stand der Technik entsprechende Rechnerausstattung.

Das Portal Länderinformationen ist für die jeweils aktuellste Version der Browser Firefox, Google Chrome und Internet Explorer optimiert. Das System sollte auch in anderen Browsern funktionieren, die den Webstandard HTML 4 und höher, JavaScript und CSS unterstützen, diese werden jedoch nicht explizit getestet und in die Optimierung einbezogen.

Im Browser muss JavaScript aktiviert sein.

### Technische Voraussetzungen zur Nutzung der Global Monitoring App:

Bei Abruf der Daten über eine mobile Applikation ("App") stellt A3M die Daten innerhalb einer A3M-eigenen App oder innerhalb einer von Dritten betriebenen App zur Verfügung. Es obliegt ausschließlich dem Nutzer, geeignete Hard- und Software bereitzuhalten, die App zu installieren, empfangsbereit zu halten und für einen regelmäßigen Abruf der Daten Sorge zu tragen.